Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1660088
Veröffentlicht am: 17.04.2019 um 13:57 Uhr

Bewährungsstrafe für 31-Jährigen

Osnabrücker überlistet Sicherheitsvorkehrungen beim Online-Banking

von Peter Selter

Osnabrück. Wegen gewerbsmäßigen Computerbetrugs und Ausweisfälschung sind jetzt drei Brüder vom Amtsgericht Osnabrück verurteilt worden. Der Älteste von ihnen hatte einen vergleichsweise einfachen Trick genutzt, um Sicherheitsvorkehrungen beim Online-Banking zu überwinden.

Insgesamt sechs Taten waren es, die den heute 31-, 27- und 19-jährigen Angeklagten vorgeworfen wurden. Neben einer Fundunterschlagung ging es um drei Fälle, in denen das Sicherheitssystem von Banken für das Online-Banking überlistet und von fremden Konten Überweisungen in Höhe von 4454 Euro getätigt wurden. Der Versuch, weitere gut 7000 Euro zu überweisen, scheiterte. Außerdem hätten sich die jungen Männer mithilfe eines Plastikkartendruckers gefälschte Hochschulausweise und andere Identitätskarten besorgt. Mit den Hochschulausweisen wollten sie beispielsweise kostenlos den ÖPNV nutzen.

Die Angeklagten zeigten sich durchweg geständig. Die Fundunterschlagung betraf lediglich den 31-Jährigen. Dieser hatte eine Geldbörse für sich behalten wollen, die liegengeblieben war, nachdem er einer Freundin seine Wohnung für ein Schäferstündchen mit einem anderen Mann zur Verfügung gestellt hatte. Das Portemonnaie ist inzwischen wieder bei seinem rechtmäßigen Eigentümer.

Im „Darknet" im Trüben gefischt

Wie es zu den rechtswidrigen Überweisungen gekommen war, erläuterte der Verteidiger. Sein Mandant sei irgendwann auf das „Darknet" aufmerksam geworden und dort regelrecht „angefüttert" worden. Zum Hintergrund: Das „Darknet" ist ein Teil des Internets, der sich durch besondere Verschlüsselungsmethoden nicht so leicht überwachen lässt. Dort gibt es neben zahlreichen legalen Angeboten, deren Nutzer aus

Verschiedenen Gründen besonderen Wert auf Anonymität legen, auch einige illegale Inhalte. Zu denen gehörten in diesem Fall von Hackern beschaffte Datensätze mit den Konto-Zugangsdaten und Handynummern fremder Menschen, auf die der 31-Jährige zufällig gestoßen war. Außerdem habe es im "Darknet" regelrechte Gebrauchsanweisungen gegeben, wie solche Informationen gewinnbringend eingesetzt werden können. Das alles sei komplett kostenlos zu haben gewesen, berichtete der Anwalt.

Der Anleitung folgend, habe sich der 31-Jährige eine Briefkastenadresse zugelegt. Dann meldete er sich bei den Mobilfunkbetreibern seiner Opfer, gab sich als der jeweilige Kunde aus, behauptete, kürzlich umgezogen zu sein und teilte die falsche Anschrift als angebliche neue Adresse mit. Anschließend ließ er sich dorthin Zweitkarten (sogenannnte Multi-Sims) schicken - und hatte so vollen Zugriff auf alle eingehende SMS-Nachrichten. Da diese aber von vielen Banken bei Online-Transaktionen zur Verifizierung genutzt werden - TAN-Listen aus Papier haben mittlerweile vielerorts ausgedient -, konnte er fortan Überweisungen von den Konten seiner Opfer tätigen. Sein Mandant habe das Geld dann aber nicht selbst abgreifen können, berichtete der Verteidiger. Vermutlich sei es stattdessen von den Leuten aus dem "Darknet" abgefischt worden.

Auch die Informationen, wie sich Hochschul- und andere Ausweise fälschen lassen, stammten demnach aus dem "Darknet". Der 27-Jährige und der 19-Jährige saßen mit auf der Anklagebank, weil sie ihren Bruder gebeten hatten, auch ihnen einen gefälschten Hochschulausweis anzufertigen, den sie dann zum kostenlosen Busfahren nutzen wollten.

31-Jähriger mehrfach vorbestraft

Ein Blick ins Bundeszentralregister zeigte, dass der 31-Jährige mehrfach vorbestraft ist, unter anderem wegen Einbrüchen, Körperverletzung und Drogenbesitz. Insgesamt sieben Jahre seines Lebens saß er bereits in Gefängnissen. Auch sein 27-jähriger Bruder hat schon so einiges auf dem Kerbholz, bekam von der zuständigen Bewährungshelferin aber eine positive Prognose bescheinigt.

Der Staatsanwalt sprach von einem besonders schweren Fall, führte in seinem Plädoyer im Hinblick auf den Hauptangeklagten aber auch einige strafmildernde Aspekte auf. Neben dem umfassenden Geständnis wertete er beispielsweise zugunsten des Mannes, dass dieser von den Online-Betrügereien im Ergebnis nicht nennenswert selbst profitiert hatte. Insgesamt beantragte er eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt werden könne.

Dem 27-Jährigen sei eine Beteiligung an dem Bank-Betrug nicht nachzuweisen, er sei aber dafür zu bestrafen, bei seinem Bruder einen gefälschten Studentenausweis "bestellt" zu haben. Eine Freiheitsstrafe von drei Monaten sei hierfür angemessen. Der 19-Jährige wiederum solle nach Jugendstrafrecht aus dem selben Grund zu 80 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt werden.

Die Verteidiger hielten die Anträge des Staatsanwalts im Wesentlichen für angemessen, lediglich der Anwalt des 31-Jährigen beantragte, eine etwas geringere Freiheitsstrafe auszusprechen. Die Mobilfunkanbieter, die sich allzu leicht hatten dazu bringen lassen, eine Zweitkarte zu verschicken, treffe eine Mitschuld an solchen Taten, führte er ins Feld. Auch die Banken machten es sich ziemlich leicht. Es sei durchaus möglich, den Kunden sicherere Online-Banking-Systeme zur Verfügung zu stellen, betonte der Jurist, das sei den Geldhäusern aber offenbar zu teuer.

Das Gericht folgte schließlich weitgehend dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Wenn sie nicht ins Gefängnis wollen, dürfen sich die beiden älteren Brüder in den nächsten Jahren nichts zuschulden kommen lassen. Der 31-Jährige muss darüber hinaus 250 Arbeitsstunden leisten, wenn er seine Bewährungschance nicht verspielen will.

"Sie alle drei zeigen, dass sie ziemlich intelligent sind", sagte die Vorsitzende zum Schluss. Nun sei es

angezeigt, diese Intelligenz endlich in die richtige Richtung zu lenken. Das wollen die Angeklagten auch tun, wie sie einvernehmlich erklärten. So will sich der 31-Jährige als Webdesigner selbstständig machen. Natürlich nicht im kriminellen Teil des "Darknets", sondern ganz legal.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.